

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-168-15			
	AZ:	FB 2-vo			
	Datum:	12.10.2015			
	Amt:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Frau Marina Vogt			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
26.10.2015 Sozialausschuss					
02.11.2015 Wirtschaftsausschuss					
09.11.2015 Tourismusausschuss					
19.11.2015 Hauptausschuss					
03.12.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen 2016					

Beschluss:

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Stadt Vetschau/Spreewald werden 2016 für folgende Maßnahmen eingesetzt:

MNr.	Produkt Maßnahmebezeichnung	Verwendung investive Schlüsselzuweisung	AfA in Jahren
	<u>54101 Gemeindestraßen</u>		
423	Gräbendorfer See, Zufahrtsstraße	130,0 T €	40
425	Gräbendorfer See, Schotterrasenparkplatz	45,0 T €	20
	<u>54801 Kahnfährrhafen OT Raddusch</u>		
306	Erneuerung Zuwegung Kahnfährrhafen	15,0 T €	40
	<u>55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen</u>		
316	öffentl. Spielplatz Schlosspark Vetschau	30,0 T €	8
	<u>57303 Unterhaltung u. Bewirt. allg. Einrichtungen</u>		
304	Umbau, Sanierung MZG/FFW Laasow (FM ILE/LEADER), VE 250 T€	26,4 T €	60
	<u>Summe</u>	<u>246,4 T €</u>	

Bei Veränderungen des tatsächlichen Zuweisungsbetrages wird der Bürgermeister ermächtigt, den Einsatz der Zuweisungen entsprechend anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Veränderung zu informieren.

Beschlussbegründung:

Die Stadt erhält 2016 voraussichtlich 246.400 € als investive Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 29.06.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GVBl. Bgb. I S. 262). Diese Mittel sind zweckgebunden investiv zu verwenden. Sie können nach § 47 (4) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung als Sonderposten in der Bilanz passiviert werden. Um die Mittel einem Vermögensgut der Stadt zuordnen zu können, macht sich die Beschlussfassung erforderlich.

Im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Ministeriums des Inneren vom 04.04.2011 heißt es unter Punkt c) – Auflösung von Sonderposten – dazu u. a.:

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Auflösung neu zu bildender Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach Zuordnung der daraus finanzierten Maßnahmen und nach der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes differenziert vorzunehmen. Die dabei ermittelten Abschreibungszeiträume müssen mit den Auflösungszeiträumen der Sonderposten übereinstimmen, um einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ressourcenverbrauch gemäß § 47 Abs. 4 Satz 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung abzubilden.

Die dementsprechend gebildeten Sonderposten werden dann über den Zeitraum der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich im Haushaltsplanentwurf der Stadt 2016 folgende Darstellung:

MNr.	Produkt Maßnahmebezeichnung	Aus- zahlung 2015	Ein- zahlung 2015	Eigenanteil Stadt	Verwendung investive Schlüsselzuweisun- g	AfA in Jahren
	54101 Gemeindestraßen					
423	Gräbendorfer See, Zufahrtsstraße	265,0 T€	132,5 T€	-132,5 T€	130,0 T€	40
425	Gräbendorfer See, Schotterrasenparkplatz	140,0 T€	70,0 T€	-70,0 T€	45,0 T€	20
	54801 Kahnfährrhafen OT Raddusch					
306	Erneuerung Zuwegung Kahnfährrhafen	71,4 T€	53,5 T€	-17,9 T€	15,0 T€	40
	55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen					
316	öffentl. Spielplatz Schlosspark Vetschau	50,0 T€	20,0 T€	-30,0 T€	30,0 T€	8
	57303 Unterhaltung u. Bewirt. allg. Einrichtungen					
304	Umbau, Sanierung MZG/FFW Laasow (FM ILE/LEADER), VE 250 T€	810,0 T€	780,0 T€	-30,0 T€	26,4 T€	60
	<u>Summe</u>				<u>246,4 T€</u>	

Da ein Zuwendungsbescheid des Landes über die tatsächliche Höhe der Zuwendungen noch nicht vorliegt, kann es noch zu Veränderungen diesbezüglich kommen. Bisher liegt bei der Stadt nur ein Schreiben des Landes mit Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	diverse
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: X

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	diverse
---	---------

im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------